

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 60 (1950-1951)
Heft: 8

Artikel: Die Frau im Roten Kreuz
Autor: Haug, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-556666>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE FRAU IM ROTEN KREUZ

VON DR. HANS HAUG

«Die Frau als das schwächere Geschlecht zu bezeichnen ist des Mannes Ungerechtigkeit gegenüber der Frau. Wird unter Stärke rohe Kraft verstanden, dann ist in der Tat die Frau weniger roh als der Mann. Bedeutet Stärke seelische Kraft, dann ist die Frau dem Manne unermesslich überlegen. Besitzt sie nicht die grössere Intuition, ist sie nicht aufopfernder, ausdauernder, mutiger? Wenn Gewaltlosigkeit das Gesetz unseres Daseins ist, so gehört der Frau die Zukunft.»

Mahatma Gandhi, Young India, 1930.

In der Gründungszeit und bis zum Ersten Weltkrieg spielte die Frau im Roten Kreuz eine verhältnismässig untergeordnete Rolle. Die empfindungsreiche und aufrüttelnde Schrift: «Eine Erinnerung an Solferino» stammt von einem Manne, der denn auch nur die «Männer aller Länder und Stände» aufrief, den Rotkreuzgedanken aufzunehmen, ihn in einem internationalen Vertrag zu verankern und die Gründung freiwilliger Hilfsgesellschaften in die Wege zu leiten. Dem «Genfer Komitee», das unter dem Patronat der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft zur internationalen Konferenz von 1863 einlud, gehörten nur Männer, an ihrer Spitze General Dufour, an. Mit dem Zustandekommen der diplomatischen Konferenz von 1864 und dem Abschluss der ersten Genfer Konvention war die Rotkreuzbewegung eine Angelegenheit der Staaten und damit der Diplomatie geworden. Zwar wahrte die Konvention von 1864 rein menschliche Interessen; diese Interessen betrafen aber doch die «bewaffneten Kräfte im Felde», also militärische Fragen, die in die ausschliessliche Zuständigkeit der Männer fielen. Weil der Hauptzweck der in den darauffolgenden Jahren gegründeten nationalen Rotkreuzgesellschaften in der Unterstützung der Heeressanitätsdienste lag, wurden in die Leitungen dieser Gesellschaften vorwiegend Heerführer, Sanitätsoffiziere und Staatsbeamte berufen, und der Einfluss der Frauen machte sich lediglich in den unteren Rängen in Form von schlichter Arbeitsleistung oder allenfalls dadurch geltend, dass eine königliche oder fürstliche Hoheit weiblichen Geschlechts die Schirmherrschaft über das Rote Kreuz übernahm*. Selbstverständlich beruhten diese Umstände auch auf den allgemeinen Verhältnissen der damaligen Zeit, die es der Frau noch wenig erlaubten, im öffentlichen oder beruflichen Leben zu wirken.

Ein Wandel trat mit dem Ersten Weltkrieg ein. Diese erste grosse Bewährungsprobe, die das Rote Kreuz zu bestehen hatte, erheischte den Einsatz aller, auch der weiblichen Kräfte. Als 1919, im Gründungsjahr der Liga der Rotkreuzgesellschaften, der Beschluss gefasst wurde, die Rotkreuzarbeit auch in Friedenszeiten tatkräftig weiterzuführen im Interesse aller von Krankheit und Not betroffenen Menschen (also auch von Zivilpersonen), erschloss sich der Frau ein neuer Zugang zum Roten Kreuz. In der Atempause zwischen den beiden Weltkriegen erzielte die Frauenbewe-

gung, welche die Besserstellung der Frau im Erwerbsleben und die Gleichstellung der Frauen mit den Männern in den staatsbürgerlichen Rechten anstrebte, in zahlreichen Ländern Fortschritte, die sich auch auf die Mitarbeit der Frauen in den gemeinnützigen Werken und im Roten Kreuz günstig auswirkten. Der Zweite Weltkrieg schloss Frauen und Männer vollends zu Schicksalsgemeinschaften zusammen, die Mann und Frau den gleichen Gefahren aussetzten und ihnen die gleichen Lasten auferlegten, die sie denn auch mit gleicher Hingabe getragen haben. Das Erlebnis dieser Gleichheit hat mehr als jede philosophische Einsicht den Gedanken der Gleichberechtigung von Mann und Frau entwickelt und zur tatsächlichen Anerkennung gleichen Rechtes beigetragen. Zu den Marksteinen dieser jüngsten Entwicklung gehört die Menschenrechte-Erklärung der Vereinigten Nationen aus dem Jahre 1948, wonach alle Menschen an Würden und Rechten gleich geboren werden, ohne Rücksicht auf Rasse, Farbe, Religion und *Geschlecht*. Eine praktische Anwendung hat dieser Grundsatz in einer soeben von der Internationalen Arbeitskonferenz gutgeheissenen Konvention gefunden, welche die gleiche Entlohnung für Mann und Frau bei gleichwertiger Arbeitsleistung verlangt.

*

Welche Stellung nimmt die Frau heute im internationalen Rotkreuzwerk ein? Ohne Zweifel eine führende, wenn ihr Anteil an der geleisteten Rotkreuzarbeit in Betracht gezogen wird. Das zivile Krankenpflegewesen, eine Hauptaufgabe der meisten Rotkreuzgesellschaften, liegt fast vollständig in den Händen der Frau. Soweit die Rotkreuzgesellschaften den Heeressanitätsdiensten zusätzliches Pflegepersonal zur Verfügung stellen, sind es ebenfalls die Schwestern und Samariterinnen (Schwesternhelferinnen), die das Hauptkontingent der freiwilligen Hilfe bilden. Aber auch in vielen andern Gebieten steht die Frauenarbeit im Vordergrund: In der ganzen sozialen Fürsorge, die sich von der Katastrophen- und Nothilfe über die Kranken- und Invalidenbetreuung, den vorbeugenden Kampf gegen gefährliche Krankheiten, über Kinderhilfe und Kinderschutz bis zum Jugend-Rotkreuz erstreckt, das in zahlreichen Ländern von Frauen geleitet wird. Unentbehrliche Dienste leisten die Frauen in den administrativen Funktionen, in der Werbung und in der Mittelbeschaffung durch Sammlungen, auf die in den meisten Ländern nicht verzichtet werden kann.

Die Frage stellt sich, ob diesem grossen Einsatz weiblicher Kräfte der Einfluss entspreche, den die Frauen in den leitenden Organen des Roten Kreuzes ausüben. Diese Frage muss verneint werden, wenn es auch zu bedenken gilt, dass die Frau im allgemeinen ihrer Natur gemäss der prak-

* Eine bedeutende Ausnahme machte das Amerikanische Rote Kreuz, dessen erste Präsidentin eine Frau war. Clara Barton hat 1862 im amerikanischen Sezessionskrieg einen freiwilligen Sanitätsdienst eingerichtet und ihre Erfahrungen 1870/1871 im deutsch-französischen Krieg der jungen Rotkreuzbewegung zur Verfügung gestellt. Ihrem Einfluss ist es wesentlich zu verdanken, dass die Vereinigten Staaten 1882 der Genfer Konvention beitraten und im selben Jahr das Amerikanische Rote Kreuz ins Leben gerufen wurde.

tischen Arbeit und Hilfe näher steht als der planenden und leitenden Tätigkeit.

Das aber will nicht heissen, dass sie in vielen Fällen zur leitenden Tätigkeit nicht auch, nicht ebenso gut befähigt wäre wie der Mann! Es kann dem Einsatz und den Fähigkeiten der Frau nicht voll entsprechen, wenn von 68 nationalen Rotkreuzgesellschaften nur sechs das Amt des Präsidenten und nur 16 das Amt eines Vizepräsidenten einer Frau anvertraut haben. Rund 50 nationale Gesellschaften werden somit überwiegend oder ausschliesslich von Männern geleitet. Auch der ständigen Kommission des Internationalen Roten Kreuzes, der engern Leitung der Liga und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz gehören keine oder nur vereinzelt Frauen an. Diese Tatsachen seien hier lediglich festgestellt. Sie bedeuten im Rückblick auf die noch nicht 100jährige Geschichte des Roten Kreuzes immerhin einen Fortschritt; im Hinblick auf die Zukunft aber stehen sie wohl unter der idealen Linie, die gerechter- und richtigerweise erreicht werden sollte.

*

Die Geschichte des Schweizerischen Roten Kreuzes ist in hohem Masse von Männern geschrieben worden. Noch heute ist die Schweizer Frau in den leitenden Vorständen des Schweizerischen Roten Kreuzes wenig oder gar nicht vertreten, und von den 75 Rotkreuzsektionen sind nur drei in der welschen und keine einzige in der deutschen und italienischen Schweiz von einer Frau präsiert. Diese Sachlage hat indessen nichts Absonderliches an sich; sie fügt sich in das allgemeine Bild, das sich unsere männliche Bevölkerung von der Frau und ihrer Funktion im Leben unseres Volkes seit Jahrzehnten und Jahrhunderten geschaffen und eingepägt hat, — ein Bild, das in den sicheren Besitz unserer Frauen selbst übergegangen ist und deshalb von dieser Seite noch immer verhältnismässig wenig angefochten und in Frage gestellt wird. Es ist das Bild von der «züchtigen Hausfrau, die weise herrschet im häuslichen Kreise» (Schiller) und von der unbestreitbaren Vorherrschaft des Mannes in fast allen Gebieten des öffentlichen und beruflichen Lebens, wo das Gute und Richtige seit je von der Klarheit und Logik des männlichen Verstandes hergekommen ist.

Zum Bilde von der Schweizer Frau gehört ja auch die Tatsache, dass unsere alte und stolze Demokratie die Hälfte aller erwachsenen Bürger, nämlich sämtliche Frauen, von der Teilhabe an den staatsbürgerlichen Rechten ausschliesst, was gerade deshalb um so schwerer ins Gewicht fällt, weil diese Rechte in der schweizerischen Demokratie mehr bedeuten als in den nur repräsentativen Demokratien des Auslandes. Prof. Max Huber hat darauf aufmerksam gemacht, dass «unter den rund 250 Millionen Erwachsenen in den

freiheitlichen, der Schweiz am meisten vergleichbaren Staaten der abendländischen Welt die rund anderthalb Millionen Schweizerinnen die einzigen sind, welche sich im Stande der politischen Unselbständigkeit befinden». Diese Tatsache ist mit dem Umstand schwer vereinbar, dass in der Schweiz mehr als die Hälfte der Frauen im erwerbsfähigen Alter berufstätig sind, nämlich rund 850 000, die volle 34 % aller Erwerbstätigen ausmachen. Wie wenig diese Frauen durchschnittlich in materieller Hinsicht auf Rosen gebettet sind, geht aus einer Erhebung des Eidgenössischen Statistischen Amtes hervor, die feststellt, dass die erwerbstätigen Schweizer Frauen im Jahre 1944 am gesamten Erwerbseinkommen unseres Volkes in der Höhe von 7,3 Milliarden Franken mit nur 1,2 Milliarden, das heisst 17 % beteiligt waren, wo sie doch 34 % aller Erwerbstätigen zu stellen vermochten.

Doch das sind politische Probleme, die wir hier nicht zur Diskussion zu stellen haben. Der Prüfung wert aber scheint uns die Frage, ob nicht der Einfluss und die Mitarbeit der Frauen in den leitenden Vorständen des Schweizerischen Roten Kreuzes und seiner Sektionen gefördert und verstärkt werden sollte und könnte. Wie manche Gründe sprächen dafür! Könnten nicht frauliche Erfahrung, weibliches Mitgefühl und mütterlicher Geist in manchen Beratungen und Schwierigkeiten neue Wege, bessere Lösungen aufzeigen? Hat nicht das Rote Kreuz, das weder Schwarze noch Weisse, weder Mann noch Frau unterscheiden und bevorzugen will, am meisten Grund, die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Frauen und Männern zu fördern? Verlangen schliesslich nicht die Zweckmässigkeit und das unmittelbare Interesse des Roten Kreuzes, dass die Frau an verantwortlicher Stelle mitreden und mit tun kann, wo es darum geht, sie zu gewinnen für alle möglichen Hilfe- und Dienstleistungen: für den Beruf der Krankenschwester, für die freiwillige Sanitätshilfe, für die Kinderhilfe, für Sammlungen? Ist es nicht verständlich, wenn die Frauen mit ihren Organisationen eine gewisse Zurückhaltung bekunden gegenüber Bemühungen, die ohne ihre direkte Mitwirkung in die Wege geleitet werden? (Vgl. den Aufsatz von Oberstbrigadier H. Meuli: «Die freiwillige Sanitätshilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes», «Der Samariter», Nr. 17, 26. April 1951.)

Die Schweizer Frauen sind sich der ihnen zugemuteten Zurücksetzung noch viel zu wenig bewusst. Es liegt auch nicht im Wesen der Frau, ihr Recht mit lauter Gebärde zu fordern. Gerade deshalb ist es die vornehme Aufgabe des Mannes, der Frau den ihr gebührenden Platz aus freier Einsicht in den Wert und die Notwendigkeit der fraulichen Mitarbeit einzuräumen. «Zur Fülle des Menschentums gehört die Zweierheit von Mann und Frau» (Max Huber). Gibt es ein Werk, das dieser vollen Menschlichkeit mehr bedürfte als das Rote Kreuz?



Auf Antrag des Präsidenten der Stiftung Lindenhof wählte das Zentralkomitee Dr. H. Spengler als seinen Vertreter in die Baukommission des Lindenhofs.

*

Am 28. April fand die 4. Sitzung der Oberinnenkonferenz anerkannter Krankenpflegeschulen statt. Diese Konferenz vereinigt die Leiterinnen der nicht konfessionellen Krankenpflegeschulen, welche vom Schweizerischen Roten

KLEINE NACHRICHTEN

Kreuz anerkannt sind. Sie befasst sich mit Aufgaben, welche die Ausbildung und Erziehung von Krankenpflegeschülerinnen betreffen und behandelt allgemeine Schwesternfragen, soweit diese die Schulen und ihre Aussenstationen berühren.

*

Am 27. Juni fand in der Walliser Pflegerinnenschule Sitten das Diplomexamen statt, während dieses Examen in der Krankenpflegeschule des Instituts Ingenbohl im St. Claraspital Basel am 30. August abgehalten wird.